



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgerbeirat Eigene Scholle/Wilhelmsdorf
z. Hd. Herrn Reinhard Reiher
Birkenweg 93
14776 Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
Zimmer 103
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Bahnübergang Planebrücke und Planung einer niveaufreien Überführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Forderung nach einer niveaufreien Überführung über die Bahnanlagen an der Planebrücke wird derzeit verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Stadtverwaltung steht dem Vorhaben offen und wohlwollend gegenüber, weswegen die Überführung auch im Verkehrsentwicklungsplan als Maßnahme enthalten ist.

Das Vorhaben wurde bei der Vorplanung für den Neubau der Planebrücke einschließlich Verlegung des Bahnübergangs im Rahmen einer Variantenabwägung untersucht.

Der Bau einer Überführung ist langfristiger Natur, folgende Bedingungen sind im Vorfeld zu klären und während der Planung zu beachten:

1. Vor- und Nachteile sind abzuwägen:

- Es wird keine Sperr- bzw. Wartezeiten an der Planebrücke mehr geben.
- Verkehrlich ist eine Überführung für das Gebiet Wilhelmsdorf/Eigene Scholle keine umfassende Lösung. Die Wartezeiten am nächsten Bahnübergang und am Knoten Wilhelmsdorfer/Zentrumsring werden damit nicht verringert.
- Das Bauwerk ist prägend für das Landschaftsbild, sehr hoch und weithin zu sehen.
- Es bestehen Betroffenheiten bei Anwohnern in Bezug auf Sichtfreiheit, Lärmschutz und Erreichbarkeit.
- Eventuell ist mit einem Anstieg des Schwerverkehrs auf der L 93 zu rechnen, da die Planebrücke dann kein Hindernis mehr ist.
- Hohe Baukosten und Einschränkungen während der Bauzeit sind einzuplanen.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile ist dahingehend von Bedeutung als die Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz durch die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Bahn und die Stadt Brandenburg an der Havel

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-VII/66.006

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM
07.03.2019

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de
Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten Sie im Bürgerservice oder finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

anteilig finanziert werden muss. Es sollte deshalb eine umfangreiche und stichhaltige Begründung vorliegen, um Bund und Deutsche Bahn von dem Vorhaben zu überzeugen.

2. Weitere Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Bezuglich der Finanzierung sowie der Planungs- und Bauzeit ist zu berücksichtigen, dass das Vorhaben erst begonnen werden kann, wenn alle drei Partner ihre Bereitschaft zu diesem Vorhaben erklärt und die finanziellen Mittel bereit gestellt haben. Dann ist – optimistisch veranschlagt- mit folgendem Zeitrahmen zu rechnen:
Planung ca. 6 Jahre (einschl. Planfeststellung und Abstimmungen mit der DB),
Bauzeit ca. 2,0 Jahre (Fertigstellung somit nicht vor 2028)
- Die Baukosten betragen geschätzt 12-15 Mio €. Durch die Anteilsfinanzierung Bund/Deutsche Bahn und bei Einsatz von Fördermitteln würde für die Stadt ein Eigenanteil von 1,5 Mio € verbleiben.
- Der Neubau einer Überführung ersetzt nicht die derzeit in Planung befindliche Planebrücke. Einerseits rechtfertigen die derzeitigen Einschränkungen der Verkehrssicherheit und der bauliche Zustand keinen Aufschub, andererseits wird die Planebrücke später für die Anbindung des Sandfurtweges benötigt.
- Es wäre ein aufgeständertes Bauwerk notwendig. Für Dammbauten ist seitlich nicht genügend Platz vorhanden und ein graziler Bau passt sich besser ins Umfeld ein.
- Der Bau des Überführungsbauwerks ist nur unter Vollsperrung über einen sehr langen Zeitraum (mind. 1 Jahr) möglich. Dies bedingt die Einrichtung einer weiträumigen Umleitung zur Göttiner Landstraße durch die Siedlung Eigene Scholle, entweder über Eichhorstweg und Am Rehhagen oder aber über das Wittstocker Gäßchen. Auf beiden Routen müssten die Straßen entsprechend ertüchtigt werden.
- Die Gesamtlänge der Brücke einschließlich der Rampen beträgt ca. 350 -400 m (die Rampen sind bei einer Bauwerkshöhe von 7,0 m mit 6 % Steigung für Radfahrer anzulegen und damit ca. 120 m lang, das eigentliche Brückenbauwerk ist aufgrund der notwendigen Unterfahrung für Anlieger ca. 150 m lang).
- Es bestehen bautechnische und genehmigungsrechtliche Unsicherheiten durch schlechten Baugrund, das FFH-Gebiet in direkter Nachbarschaft sowie Lärmschutz.
- Für den Bau sind Baustelleneinrichtungsflächen in direkter Umgebung notwendig.

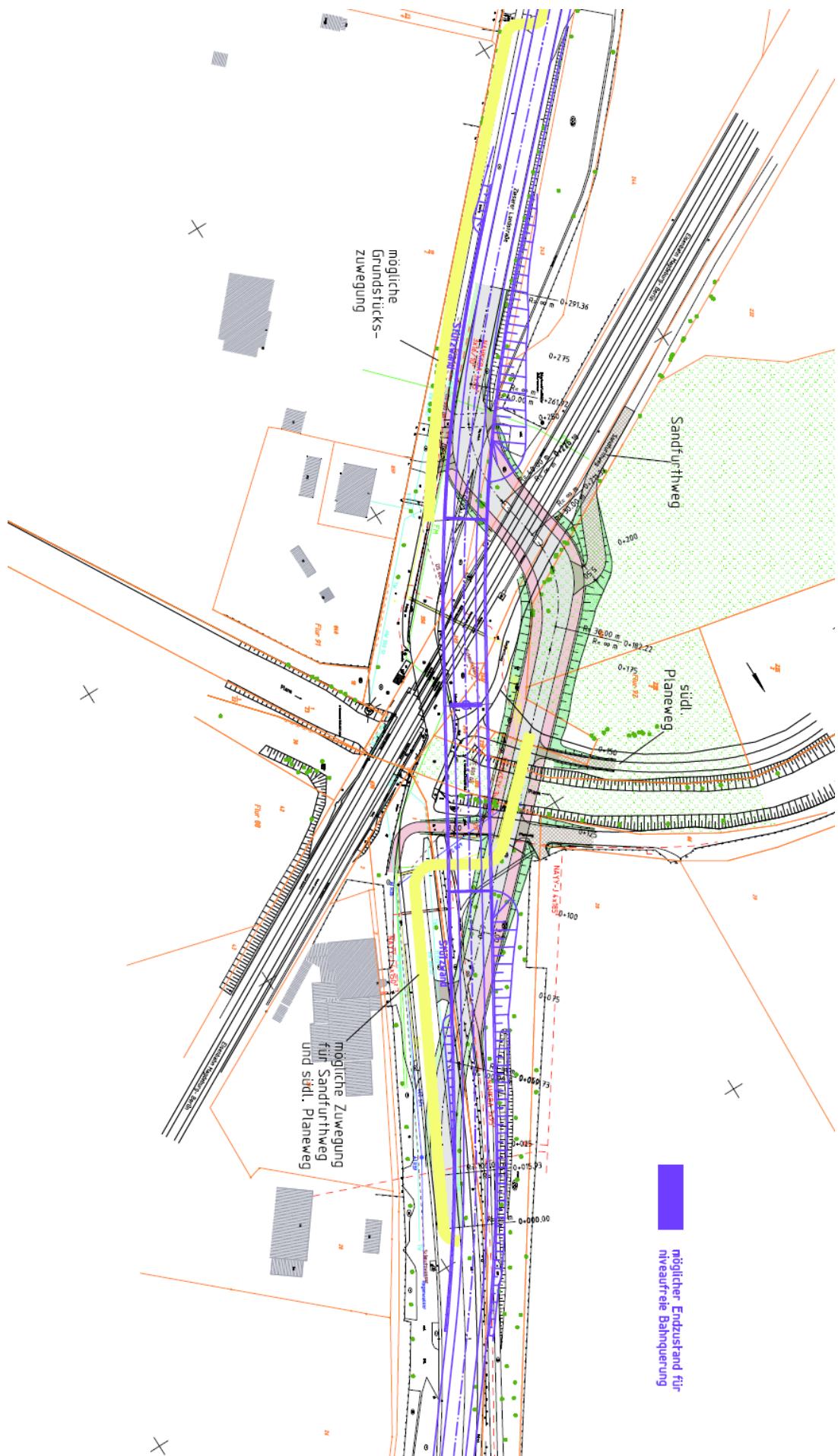
Aus den genannten Rahmenbedingungen ergibt sich somit für die weitere Entwicklung an der Planebrücke folgende zeitliche Einordnung: kurzfristig muss der Neubau der Planebrücke mit verkehrsgerechter Gestaltung des Bahnübergangs realisiert werden. Hier sind die Planungen entsprechend fortgeschritten. Anschließend ist mittelfristig ein Projekt „Straßenüberführung“ zu initiieren, inclusive Abstimmungen mit Beteiligten und Beauftragung der technischen Planung damit die Überführung langfristig realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlage:

Lageplanausschnitt Vorplanung, Ingenieur- und Sachverständigenbüro Neumann, Potsdam



Der Lageplanausschnitt stammt aus der anfangs erwähnten Voruntersuchung. Er gibt einen groben Überblick über eine mögliche Trassierung der Überführung.